

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0086/16	25.04.2016
zum/zur		
F0076/16 Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Kita „Bussi Bär“- Nässeschäden beseitigen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.05.2016

Zu der Anfrage F0076/16 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2016 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1

Wann können die Kinder, Eltern und Erzieher der Kindertagesstätte „Bussi Bär“ mit einer Fertigstellung der Ausbesserungsarbeiten im Ferchlander Weg rechnen?

Nach dem derzeitigen Ablaufplan werden die Arbeiten an der Kita „Bussi Bär“ bis Ende August 2016 abgeschlossen.

Frage 2

Wer kommt für die o.g. entstandenen Schäden insbesondere für die Möbel und Spielgeräte auf? Handelt es sich hierbei um Entschädigungsleistungen gemäß einer Bauleistungsversicherung? Wie hoch wird die Summe zur Schadensregulierung eingeschätzt?

Die im Rahmen der Dachsanierung entstandenen Schäden werden dem Verursacher gegenüber geltend gemacht. Bei der Versicherung der Baufirma, die den Schaden verschuldet hat, wurden die Kosten, einschließlich der Möbel und Ausstattung, angezeigt und ein erheblicher finanzieller Einbehalt bei der Schlussrechnung vorgenommen. Die Höhe der Schadenssumme kann abschließend erst nach Schlussrechnung der Reparaturarbeiten beziffert werden.

Frage 3

Hat die Stadtverwaltung angesichts der entstandenen Schäden ein neues Gutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, wo kann dieses von Eltern und Erziehern eingesehen werden?

Im Rahmen der Schadensbeseitigung wurde vom Landesamt für Verbraucherschutz eine Untersuchung des durch die Feuchtigkeit aufgetretenen Schimmelbefalls durchgeführt. Der Schimmel wurde dementsprechend beseitigt.

Vor Ausführung der Bodenbelagarbeiten wurde die Feuchtigkeit des Fußbodenaufbaus geprüft, dazu hat die DEKRA GmbH, Niederlassung Dessau, Bohrkerne in den geschädigten Räumen entnommen und auf den Feuchtegehalt der einzelnen Bodenschichten untersucht und das Ergebnis mit Handlungsempfehlung in Form einer gutachterlichen Stellungnahme eingereicht. Beide Gutachten können im Rahmen der Akteneinsicht im Eb KGM eingesehen werden.

Frage 4

Wann können die Kinder der Kita „Bussi Bär“ mit einem Ersatz des beschädigten Mobiliars und der Spielgeräte rechnen?

Für den Rückzug der Einrichtung kann die Ausstattung wieder ergänzt werden. Die Kita kann beim Jugendamt Geld für die Beschaffung neuer Möbel und Spielgeräte beantragen.

Frage 5

Welchen Termin hat die Stadtverwaltung vorgesehen, um den Kindern, Eltern und Erziehern der Tageseinrichtung detailliert Informationen zur weiteren Verfahrensweise mitzuteilen bzw. bürgernah auf Fragen einzugehen?

Zunächst ist die Kita-Leitung ständig in die Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten einbezogen. Sie gibt die erforderlichen Informationen an die Erzieher und Eltern weiter. Darüber hinaus unterbreitet die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit demnächst ein Gesprächsangebot unter Hinzuziehung der Kinderbeauftragten und des Eigenbetriebes KGM

Ulrich